

Auswahlverfahren - Wirtschaftlichkeitslücke -

31.01.2024

Im Anschluss an die Marktkonsultation des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 30.06.2023 bis 25.08.2023 sowie auf der Grundlage

- der aktuellen Leitlinien der EU für staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen vom 12.12.2022,
- der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13.11.2020,
- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023 (Gigabit-Richtlinie 2.0)

beabsichtigt der **Landkreis Mansfeld-Südharz** eine Versorgung noch unterversorgter Adressen im Landkreisgebiet zu erreichen.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden daher hiermit aufgefordert, für den Anschluss der in den Anlagen dargestellten Adressen ein verbindliches Angebot für die Bereitstellung von gigabitfähigen Anschlüssen (symmetrischen Breitbandanschlüssen mit mind. 1 Gigabit/s) abzugeben.

Das Ausbaugbiet wird in folgende Lose aufgeteilt:

Los 1: 1.709 unterversorgte Adressen in den Gemeinden Südharz, Stadt Sangerhausen, Stadt Allstedt, Berga und Blankenheim

Los 2: 1.278 unterversorgte Adressen in den Gemeinden Stadt Mansfeld, Stadt Arnstein und Stadt Hettstedt

Los 3: 1.004 unterversorgte Adressen in den Gemeinden Stadt Gerbstedt, Lutherstadt Eisleben und Seegebiet Mansfelder Land

Eine Auftragsvergabe ist als Einzellos, für alle Lose oder als Gesamtauftrag möglich. Ein Angebot muss für mindestens ein Los eingereicht werden. Es besteht keine Angebotspflicht für alle Lose.

Das Angebot muss folgende Angaben enthalten:

- a) Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, die als Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse (Betriebseinnahmen) und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und -betriebs (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen sowie die Herstellung und Aufstellung von Bauschildern u. Beschilderungen nach den Vorgaben der Förderrichtlinien, hiernach Investitionskosten), für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inbetriebnahme gemäß beiliegendem Berechnungsmuster darzustellen ist.
- b) Technisches Konzept Breitbandnetzstruktur: Angaben zu der zu errichtenden Breitbandinfrastruktur und den dafür notwendigen Investitionen, Angaben zur Qualität der Backboneanbindung, Angaben zum Servicekonzept und den Entstörungszeiten, Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von 1 Gigabit/s, Angaben zur Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit.
- c) Angaben zur Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte (aktuelle Produkte, differenziert nach Privathaushalten und Unternehmen).
- d) Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zu errichtenden gigabitfähigen Netzes.

Die Ausschreibung wird auf dem zentralen Förderportal <https://portal.gigabit-pt.de>, auf den Vergabeplattformen, u. a. ted.europa.eu, www.evergabe.sachsen-anhalt.de und auf www.breitband.sachsen-anhalt.de bekannt gemacht.

Folgende Eignungskriterien kommen als Nachweis der Eignung zum Tragen:

1. Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß § 5 Telekommunikationsgesetz (TKG).

2. Gültiger Nachweis über die Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder vergleichbare Nachweise des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist.
3. Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung eines Versicherers, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Betriebshaftpflichtversicherung vorliegen wird.
4. Erklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt – TVergG LSA) vom 07.12.2022 (Anlage 4).
5. Erklärung, dass keine Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB vorliegen (Anlage 5).
6. Erklärung zur Bietergemeinschaft, sofern eine Bietergemeinschaft vorliegt (Anlage 6).

Folgende Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung werden bei der Bewertung der Angebote genutzt:

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (siehe oben a)): **50 Prozent**
- Technisches Konzept der NGA-Breitbandinfrastruktur (siehe oben b)): **30 Prozent**, darunter:
 - Qualität der Backboneanbindung 10 Prozent
 - Service-Konzept und Entstörungszeiten: 10 Prozent
 - Zeitliche Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von 1 Gigabit/s: 5 Prozent
 - Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit: 5 Prozent
- Höhe der Endkundenpreise (siehe oben c): **20 Prozent**

Der Landkreis Mansfeld-Südharz beabsichtigt mit allen gemäß o.g. Kriterien geeigneten Bietern nach Vorlage der Erstanteile eine Verhandlung durchzuführen. Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle Bieter die Möglichkeit ein verändertes verbindliches Finalangebot einzureichen, das dann erneut auf der Basis der o.g. Zuschlagskriterien bewertet wird.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss. Im Falle des Zuschlages ist mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz die Erklärung „Erklärungen des ausgewählten Betreibers zur Kenntnismahme der Zuwendungsvoraussetzungen und zur Berücksichtigung vorhandener, nutzbarer Infrastrukturen – Wirtschaftlichkeitslückenmodell/Betreibermodell“ (Anlage 7) abzugeben.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird auf dem zentralen Onlineportal <https://portal.gigabit-pt.de> veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind elektronisch über die Vergabeplattform **bis zum 04.03.2024, 10.00 Uhr** einzureichen (Teilnahmeanträge). Das Erstanteile ist nach Aufforderung und Erfüllung der Eignungskriterien elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen bis 03.05.2024 10:00 Uhr.

Ansprechpartner:

Name: Landkreis Mansfeld-Südharz
Frau Ina Skalmowski
Adresse: Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen
Tel.: +49 3464 535-1512
Fax: +49 3464 535-3190
E-Mail: kreisplanung@lkmsh.de

- Anlage 1a:** Kartographische Darstellung des Ausbaubereiches **Los 1** – Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen
- Anlage 1b:** Kartographische Darstellung des Ausbaubereiches **Los 2** – Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen
- Anlage 1c:** Kartographische Darstellung des Ausbaubereiches **Los 3** – Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen
- Anlage 2a:** Liste der zu versorgenden Adressen des Ausbaubereiches **Los 1**
- Anlage 2b:** Liste der zu versorgenden Adressen des Ausbaubereiches **Los 2**
- Anlage 2c:** Liste der zu versorgenden Adressen des Ausbaubereiches **Los 3**
- Anlage 3:** Berechnungsmuster Wirtschaftlichkeitslücke
- Anlage 4:** Bietererklärung Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt
- Anlage 5:** Erklärung, dass Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 1-10 GWB nicht vorliegen
- Anlage 6:** Erklärung zur Bietergemeinschaft, sofern eine Bietergemeinschaft vorliegt
- Anlage 7:** Erklärungen des ausgewählten Betreibers zur Kenntnisnahme der Zuwendungsvoraussetzungen und zur Berücksichtigung vorhandener, nutzbarer Infrastrukturen – Wirtschaftlichkeitslückenmodell/Betreibermodell
- Anlage 8:** Auszug aus dem Layer „Trassenbau“ der Breitband-Förderprojekte 2018-2025 zur Darstellung mitnutzbarer geförderter Infrastrukturen
- Anlage 9:** Zwingend zu verwendender Muster-Ausbauvertrag zur Gigabitrichtlinie 2.0 (dieser befindet sich noch in Abstimmung beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr und wird nach Veröffentlichung durch den Bund nachgereicht)